

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	15-1323/2013
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

## Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Groß-Buchholzer-Kirchweg

**Antrag,**  
zu beschließen,

dem Förderverein Kinderbetreuung an der Grundschule Groß-Buchholzer-Kirchweg e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2013/2014 Mittel in Höhe von bis zu 18.170 € zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 und unter dem Vorbehalt, dass für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 42 S

Angaben pro Jahr

#### Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	18.170,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-18.170,00</b>

### **Begründung des Antrages**

Der Förderverein Kinderbetreuung an der Grundschule Groß-Buchholzer-Kirchweg bietet seit dem 02.11.1999 den Schülerinnen und Schülern der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2013/2014 fortsetzen und hat gleichzeitig eine Erhöhung der Zuwendung von 18.100,00 € auf 24.242,66 € beantragt.

Im Haushalt 2013 stehen für das gesamte Stadtgebiet Mittel für Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen in Höhe des Vorjahres, d.h. 331.000 €, zur Verfügung. Dieser Betrag wurde bereits im vergangenen Haushaltsjahr von den Zuwendungsempfängern in voller Höhe ausgeschöpft. Die Antragssumme aller Träger von Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen übersteigt im Haushaltsjahr 2013 den vorgesehenen Mittelansatz, so dass eine Ausweitung der Zuwendungen nicht möglich ist.

Die schulergänzende Betreuung findet an Schultagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Eine Ferienbetreuung wird jeweils für die Hälfte der Ferienzeiten zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr angeboten. Die Betreuung schließt einen Mittagstisch ein. Insgesamt sollen 30 Schulkinder aufgenommen werden. Der Elternbeitrag beträgt monatlich pro Kind 65,00 € plus Essengeld für den Mittagstisch.

42.13  
Hannover / 21.05.2013